

GUTACHTEN

LANDSCHAFTSPLAN ZUM ACHSENZWISCHENRAUM "HUMMELSBÜTTELER FELDMARK"

UNTER EINBEZIEHUNG DES GESAMTEN STADTEILS

HUMMELSBÜTTEL

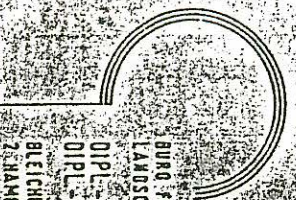
6. April 1986

am 24.2.87 beauftragt

Im Auftrag der

- Umweltbehörde
Amt für Landschaftsplanung
Steindamm 22
2000 Hamburg 1

In Zusammenarbeit mit - der Gartenbauabteilung
mit Naturschutzreferat
Hamburg-Wandsbek



BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG
LANDSCHAFTSARCHITECTEN BOLA
DIPLOM-ING. H.-O. SCHULZE
DIPLOM-ING. W. ANDREA
GLEICHENBUCKE 1
2. HAMBURG 305 TEL. 010/37 21 52

GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITECTEN
DIPLOM-INGENIEURE

HANS-RAINER BIELEFELD
WILFRIED TORPUS
GERINGSTRASSE 50
2. HAMBURG 50 TEL. 010/400241



Bearbeiter: Diplom-Ingenieure Susanne Hardt, Hans-Detlef Schulze
Hans-Rainer Bielefeldt

gangsmooren) zu bezeichnen, ist eines der wenigen Heidemoore in der weiteren Umgebung Hamburgs.

Im Ohlkuhlenmoor und im Hübelmoor wurden eine Vielzahl von Tierarten beobachtet. Besonders genannt werden nur die Arten, die aufgrund ihrer besonderen Empfindlichkeit und Abhängigkeit vom Moor als Indikatoren für die Belastung ihres Lebensraumes als sogenannte "Rote-Liste-Arten" bezeichnet werden.

Es wurden hier die Bekassine als gefährdete Vogelart sowie der Weißstorch als vom Aussterben bedrohte Art beobachtet. Eine Vielzahl von Lurchen und Kriechtieren wie die vom Aussterben bedrohten Arten Moor-, Laub- und Wasserschnecke finden hier einen Lebensraum, ebenso wie der geschützte Teichmolch und die geschützte Ringelnatter.

Die akut vom Aussterben bedrohte Kleine Pechlibelle und die stark gefährdete Heidelibelle haben in diesen Mooren einen Lebensraum gefunden.

Raakmoor

Der eigentliche Moorbereich liegt im Zentrum des Naturschutzgebietes Raakmoor östlich und westlich des Hummelsbütteler Moorgrabens. Im Norden und Süden grenzen Laubmischwälder und Nadelholzforsten an, in denen noch einzelne kleinere feuchte Bereich liegen (Feuchtebüsche und Feuchtwiesen).

Das Raakmoor ist als ehemaliges Hochmoor anzusprechen. Die typischen nährstoffärmere Standorte liebenden Pflanzen wie z. B. Rundblättriger Sonnentau (Rote Liste Hamburg: "gefährdet"), Ährenlilie (Rote Liste Hamburg: "gefährdet"), Weißes Schnabelried oder Torfmoose sind an einigen wenigen Stellen in alten Torfstichen vorhanden. Rund um diese eigentlichen Moorbereiche sind mehr oder weniger feuchte Erlen-Birkenwäldchen vorhanden und ebenso wie schon im Hübel- und Ohlkuhlenmoor beschreiben, dringen nährstoffliebende Pflanzen vom Rand her und von den Gräben, die nährstoffreiches Wasser aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten und aus den Behelfsheimen im Norden führen in die Flächen ein. Im Moorbereich westlich des Hummelsbüttler Moorgrabens sind nach der Roten Liste der BRD der Lungenenzian und die Ährenlilie, oder Beinbrech genannt, (Narthecium ossifragum) als akut gefährdet verzeichnet.

Von der Biotopkartierung werden für den gesamten Waldbereich "Raakmoor" einschließlich der eigentlichen Moorflächen ein vielfältiges Tierartenspektrum genannt. Auch hier fand die Bekassine Nahrungsraum neben Waldschnecke, Sperber und Grünspecht. Akut vom Aussterben bedroht Libellenarten wie die Südliche Binsenjungfer, die Mond-Azurjungfer und die Große Moosjungfer haben

hier noch ein Revier. Auch der Kleine Moorbläuling, der akut vom Aussterben bedroht ist, findet auf den Moorflächen im Raakmoor noch Lebensraum. Seine Raupen ernähren sich ausschließlich von den Blättern des Lungenenzians ("stark gefährdet"), der im Plangebiet nur noch in den Moorflächen des Raakmoores wächst. Der Moorbläuling würde im Raakmoor aussterben, wenn die vielfältigen Belastungen des Moores den Standort für den Lungenenzian zerstören würden.

Gemessen am Anteil der verschollenen und gefährdeten Arten von Pflanzen und Tieren nehmen Moore einen Spitzenplatz unter den heimischen Ökosystemen (also auch im Naturschutzwert) ein. Da die meisten dieser Tierarten vom Lebensraum Moor mit seinen typischen Pflanzenarten und einer bestimmten Wasserqualität abhängig sind, ist es unbedingt notwendig, diese Bereiche in ihrer Qualität zumindest zu erhalten, wenn nicht sogar zu verbessern. So ist z. B. die Torf-Mosaikjungfer (eine Libelle) unbedingt auf Moore als Lebensraum angewiesen, ebenso der Moorfrosch. Der Schmetterling Sumpflabkraut-Blattspanner ist direkt von der Moorpflanze Sumpflabkraut abhängig.

4.2 Pflanzen und Tiere in der Feldmark

In der Feldmark generell wurden vor allem Rebhühner, der Graureiher, Hermelin, Igel und sogar die gefährdete Breitflügelfledermaus beobachtet. Auch hier kommt der vom Aussterben bedrohte Moorfrosch, der natürlich auch in der näheren Umgebung seines eigentlichen Lebensbereiches zu finden ist, sowie einige andere besonders geschützte Lurche vor.

Neben diesen geschützten Arten leben auch eine Vielzahl von Rehen und Kaninchen in der Feldmark. Viele von ihnen werden jedoch beim Wechsel über die Glashütter Landstraße überfahren.

4.2.1 Knicks und kleine Wäldchen

Die Wallhecken der Hummelsbütteler Feldmark setzen sich hauptsächlich aus heimischen Straucharten wie Hasel, Vogelbeere, Schlehe und Weißdorn zusammen. Als Überhälter überragen vielfach alte Eichen die Hecken. Die Hecken dienten früher als Feldabgrenzungen, lieferten Brennholz und Beerenfrüchte. Heute erfüllen sie Wind- und Erosionsschutz und sind wichtige Rückzugsgebiete für die Tierarten, die in den intensiv genutzten land-

wirtschaftlichen Flächen nur wenig Schutz finden können. Der ideale stufige Aufbau der Knicks mit Kräutern und Gräsern an den Rändern und zur Mitte hin mit immer größeren Sträuchern ermöglicht Rückzugs- und Nahrungsraum gleichermaßen. Rebhühner leben von den Sämereien der Stauden und ziehen sich ins Knickinnere zum Schutz zurück.

Oft jedoch sind die Hecken wie auch kleinere Wäldchen zu Gunsten reibungsloser ablaufender ländwirtschaftlicher Nutzungsmöglichkeit vollständig beseitigt worden. Neben der Behinderung des Maschineneinsatzes geben die Landwirte als Grund für die Beseitigung der Knicks die Beschattung und damit zusammenhängende, höhere Luftfeuchte an, die wiederum Pilzbefall erleichtern soll. Daher ist es nicht verwunderlich, daß vor allem im Westen und Norden der Feldmark, wo hauptsächlich Acker-
nutzung betrieben wird, die Knicks beseitigt worden sind.

Da, wo die Knicks nicht stören, also noch vorhanden sind, ist ihr optimaler Aufbau aufgrund mangelnder Pflege nur noch in wenigen Abschnitten zu finden. Sie sind auf manchen Strecken nur noch in Fragmenten erhalten oder durchgewachsen, d. h. der Knick wird im unteren Bereich der Stämme von Sträuchern und Bäumen winddurchlässig, nur einzelne Strauch- und Baumarten dominieren und der typische stufige Aufbau ist verloren gegangen.

Je dichter das Netz der Knicks ist, desto effektiver ist der Wind- und damit Erosionsschutz und desto mehr Möglichkeiten gibt es für die sie bewohnenden Tiere (z. B. dem Feldhasen), bei Gefahr vom Feld in die Hecken zu flüchten. Die Fluchtdistanz von der Mitte der Felder darf nicht zu groß werden. Rebhühner z. B. brauchen ein für sie optisch abgegrenztes Revier. Je kleiner die von Knicks umgebenden Teilgebiete sind, desto mehr Rebhühner können sich auf einer Fläche ansiedeln.

Für die Schädlingsbekämpfung auf den landwirtschaftlichen Flächen haben die Knicks ebenfalls eine Bedeutung. Sie sind ein Refugium für viele schädlingsvertilgende Vögel und Insekten.

4.2.2 Hegezone

Die Landesforstverwaltung hat im Rahmen ihres Hegezoneprogrammes in der Hummelsbütteler Feldmark einige kleine Flächen ausgewiesen, die nicht mehr oder nur noch extensiv genutzt werden bzw. als Amphibienteiche dienen. Die Landwirte werden für die Aufgabe bzw. Mindernutzung eines Teils ihrer Wiesen oder Äcker von der Stadt finanziell entschädigt.

Rund um das Hübelmoor liegen mehr oder weniger breite Streifen brach, um als Schutz des Moores gegen Eutrophierungen und Schädlingsbekämpfungsmittel-Eintrag aus

der benachbarten landwirtschaftlichen Fläche zu fungieren. Ein Amphibienteich wurde im Norden des Ohlkuhlenmoores ausgehoben, ein weiterer südöstlich der Stelle, an der die Susebek den Rehagen unterquert.

Diese Flächen sollen laut Programm als "ökologische Ausgleichsflächen zur Stabilisierung gestörter Lebensgemeinschaften" beitragen.

4.2.3 Pflanzen und Tiere auf sonstigen Biotopflächen

Die Ausweisung der Sievertischen Tonkuhle als Verdachtsfläche läßt eine Behandlung als Biotopfläche problematisch erscheinen, wird hier jedoch kurz beschrieben, da sie bereits als Naturdenkmal ausgewiesen ist.

Vegetationskundlich interessant sind vor allem die Tonmagerrasen im Zentrum der Kuhlen, die einige sehr seltene Pflanzenarten beherbergen, so z.B. die akut in Hamburg vom Aussterben bedrohte Schuppenfrüchtige Gelbsegge oder die stark gefährdeten Arten Echtes Tausendgüldenkraut und Zierliches Tausendgüldenkraut. Auch der gefährdete Rundblättrige Sonnentau ist hier zu finden.

Als Tierarten wurden vorwiegend Lurche beobachtet wie Teichmolch, Gras- und Wasserfrosch sowie die Erdkröte. Alle vier Arten sind besonders geschützt.

Ähnliche Pflanzengesellschaften wie in den Sievertischen Tonkuhlen lassen sich auch in einem kleinen Fleckchen südlich des Raakmoores nördlich des Angelteiches des Polizeihunde-Vereins finden. Neben neun Arten der Rote Listen sind auch dort das Echte Tausendgüldenkraut und der Rundblättrige Sonnentau zu finden.

Auf den Ruderalflächen östlich des Gewerbegebiets Lademannbogen wurde der vom Aussterben bedrohte Iltis sowie das besonders geschützte Rebhuhn gefunden.

Im Rahmen der Stadtbiotopkartierung wurde besonders der Rest des alten Drofckerns westlich der Hummelsbütteler Dorfstraße als ökologisch wertvolles Gebiet mit verwilderten Gartenanlagen, Obstwiesen und artenreichen Ruderalflächen hervorgehoben.

Auf den Teichen im Süden der Feldmark wurden der akut vom Aussterben bedrohte Graureiher, der vom Aussterben bedrohte Eisvogel und verschiedene besonders geschützte Lurche gefunden unter anderem der Moorfrosch, dessen Existenz an feuchte Standorte gebunden ist und der vom Aussterben bedroht ist.

An feuchte bis nasse Standorte gebunden sind auch die Pflanzen der Rote Listen, die von der Biotopkartierung im Uferbereich und in den Baggerseen kartiert wurden, wie z. B. das Gemeine Hornblatt, das Krause Laichkraut, die Weiße Seerose und der Gemeine Wassernabel, die alle in Hamburg als gefährdet eingestuft werden.

Planung

Die Bereiche Ohlkuhlenmoor und Hübelsmoor sollten als Naturdenkmale ausgewiesen werden. Für das Hübelsmoor sieht der Freiflächenplan bereits eine Ausweisung als Fläche für den Naturschutz vor.

Jedoch muß neben dem eigentlichen engeren Moorbereich eine Schutzzone in Abhängigkeit von der Grundwasserfließrichtung mit in die Unterschutzstellung einbezogen werden. Beim Ohlkuhlenmoor ist dies auf jeden Fall der Quellbereich der Susebek. Der Raum um die Quelle ist unbedingt aus der landwirtschaftlichen Weidenutzung herauszunehmen, um die Susebek zumindest von Einflüssen der Landwirtschaft wie Eutrophierung zu schützen. Denn die Wasserqualität ist entscheidend für die Lebensfähigkeit der dort heimischen, insbesondere der gefährdeten Pflanzen und Tiere sowohl im Moor als auch im weiteren Verlauf der Susebek.

Die zur Erhaltung von Ohlkuhlen- und Hübelsmoor notwendigen Pflegemaßnahmen werden in der Arbeit von B. Baumgarten, 1985, detailliert dargestellt. Für das Naturschutzgebiet Raakmoor liegt ebenfalls ein Pflegeplan vor (H. Dierking, 1983).

Unter der Berücksichtigung der beschriebenen Nachteile für die Landwirtschaft halten die Gutachter es aus den oben genannten Gründen (s.o., s. "Klima" und s. "Landschaftsbild", "Erholung") für notwendig, einige neue Knicks anzulegen (s. Karte 10) und diejenigen, die vorhanden sind, besser zu pflegen, d. h. sie im Abstand von ca. 10 Jahren abschnittsweise zu "knicken", also mit Ausnahme einiger Überhälter auf Stock zu setzen. Diese Arbeit ließe sich auf den Liegenschaftsflächen an die pachtenden Bauern als "Winterarbeit" vergeben, wobei sie das anfallende Holz als Feuerholz selber nutzen können.

Die kleinen Gebüsche und Wäldchen mit den darin liegenden Teichen sollten als schützenswerte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden.

Die Waldflächen im Raakmoorgebiet, die nicht unter Naturschutz stehen, und die mit Nadelgehölzen aufgeforstet wurden, werden im Zuge der naturnahen Maßnahmen am

Hummelsbütteler Moorgraben der Vernässung überlassen. Damit wird ein Wandel in der Struktur des Waldes von selbst eintreten. In den anderen Bereichen sind abschnittsweise unter Vermeidung großer Kahlschlagflächen standortgerechte Gehölzen anzupflanzen.

Der Wildacker, der südöstlich der Susebek zwischen Rehagen und Högenredder angelegt wurde und streifenweise mit der bis zu 2 m hohen Süßkartoffel-Staude, mit Schneebeere und mit Spiraea bepflanzt ist, soll mit standortgerechten Wildkräutern oder Sträuchern eingesät oder bepflanzt werden. Die Süßkartoffel dient als Nahrung für Dam-, Rot- und Schwarzwild. Da alle drei Wildarten in der Hummelsbütteler Feldmark nicht vorkommen, soll diese Landschaftsfremde Pflanze dort nicht weiterhin kultiviert werden.

Als schützenswerte Landschaftsbestandteile auch im Sinne von Hegezonen, ohne daß sie in dieser Form im Entwurf extra ausgewiesen sind, gelten alle Bereiche, die als "von jeglicher landwirtschaftlicher Nutzung freizuhaltende Bereiche" im Entwurf eingezeichnet sind. Sie sollen Lebensraum und Lebensgrundlage für Tier- und Pflanzenwelt bieten. Rechtlich gesehen liegen all diese Bereiche im Landschaftsschutzgebiet. Darin haben sie aber eine besondere Bedeutung, die aus der Sicht der Gutachter die Umbenennung in Naturschutzbereiche jedoch nicht notwendig erscheinen läßt. Auf der anderen Seite aber ist eine solche Ausweisung nicht auszuschießen.

Darüber hinaus ist noch einmal darauf aufmerksam zu machen (s. Kapitel Schutzgebiete) daß die Tonkuhlen und übrigen Teiche in Verbindung mit ihrer Nutzung alle die Schutzkategorie Landschaftsschutzgebiet tragen. Diese Kategorie ist auf den sachlich begründbaren Stand zu aktualisieren. Das betrifft in erster Linie die Bereiche der Verdachtsflächen. Die Flächen, die dann unter Landschaftsschutz stehen, sollten in Zukunft ernster genommen werden als in der Vergangenheit. Sie sollten nicht erneut den Freibrief bieten, im Zuge von Abwägung immer wieder weitere Flächen ihrer Schutzwürdigkeit zu berauben, insbesondere über die Wege von "Ausnahmen und Befreiungen".

5. Freizeit und Erholung

5.1 Landschaftsbild

Die Hummelsbütteler Feldmark ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt und hat eine für die Geestlandschaft typischen Struktur mit von Knicks eingerahmten Feldern, Feldwegen, Bächen und Gräben.

Als mächtige Fremdkörper in der sonst flachen Landschaft wirken sich die beiden bis zu 40 m hohen Deponieberge im Norden der Feldmark sowie die Deponie auf Norderstedter Gebiet aus. Die Deponien Borchert und Herr in der Feldmark sind zusammen in ihrer Nord-Süd-Erstreckung 750 m lang und in Ost-West-Erstreckung bis zu 550 m breit.

Planung

An diesem Eingriff in das Landschaftsbild ist bei realistischer Betrachtungsweise in absehbarer Zeit nichts zu ändern, obwohl nicht nur aus diesem Grunde eine vollständige Beseitigung dieser Deponien oberstes Ziel bleiben muß. Auf jeden Fall muß jedoch verhindert werden, daß eine weitere Deponie im Norden der Feldmark die Barriere im Norden schließt. Damit wäre der Achsenzwischenraum vollständig nach Norden hin durch eine Müllbergkette abgeriegelt und der Eindruck einer kleinräumigen und reizvollen Agrarlandschaft einer Feldmark ginge endgültig verloren.

Neben den schon beschriebenen ökologischen Vorteilen von Knicks haben sie auch entscheidenden Einfluß auf den Charakter der Hummelsbütteler Feldmark. Es ist daher wünschenswert, besonders die ausgedehnten Ackerflächen im Norden und Westen der Feldmark durch neu anzuliegende Wallhecken zu gliedern und die alten, bisher nicht genügend gepflegten Knicks zu ergänzen bzw. einer regelmäßigen Pflege zu unterziehen.

5.2 Freizeit- und Erholungsnutzung

Die Hummelsbütteler Feldmark hat eine erhebliche Bedeutung für die Erholung. Besonders von Reitern, Spaziergängern und Fahrradfahrern wird sie vor allem abends und am Wochenende stark frequentiert.

Im Süden der Feldmark gibt es drei Reiterhöfe (Bockoldt, Schliemer und Falckenberg) mit insgesamt fast 300 Pferden, die auch in der Feldmark geritten werden. Bisher wird auf allen gewidmeten Straßen wie Glashütter Landstraße, Rehagen, Wildes Moor, Hüser Moor, Hattsmoor

etc. geritten. Unter dem Naturschutzgesichtspunkt ist vor allem jedoch die Benutzung aller Wald- und Feldwege erwähnenswert. Weiterhin gibt es noch zwei Tennisanlagen in der Feldmark, eine am Rehagen und eine an der Glashütter Landstraße. Ein Teich am Högenbarg wird von einem FKK-Verein zum Baden benutzt, der östliche Teil des Geländes ist ein Campingplatz. Der große Teich im Westen des FKK-Geländes ist der Angelteich des Polizeihundevereins. Die mit Wasser gefüllte Kiesgrube südlich der Deponie Borchert wird illegal als Badesee genutzt. Von dieser Deponie starten Drachenflieger zu Flügen in die nähere und weitere Umgebung.

Planung

Da durch die Reiter die weichen Waldwege im Raakmoor stark geschädigt werden und die Moor- und Feuchtbereiche durch Tritt und Eutrophierung gefährdet werden, sieht das Reitwegkonzept des Bezirk Wandsbek vor, den inneren Bereich des Raakmoorgebietes von jeglichen Reitern freizuhalten.

Als Ersatz soll ein ausgewiesener Reitweg im Zuge der Glashütter Landstraße eingerichtet und angeboten werden.

Die Verbindung nach Schleswig-Holstein wird auch über die Straße Hüsermoor und zusätzlich südlich entlang des Bagerteiches über Kiwittredder und Kupferteichweg, besser möglich sein.

Auch für Fußgänger und Fahrradfahrer muß die Glashütter Landstraße besser nutzbar werden. Falls sie nur noch für landwirtschaftlichen Verkehr und für die Anlieger zugelassen wird, ist sie bei entsprechender Profilgestaltung ohne Gefahr für Fußgänger und Fahrradfahrer zu benutzen.

Bisher ist ein Baggersee südlich Högenbarg als Badesee für Mitglieder des FKK-Vereins zugänglich. Er sollte auch langfristig als Badeteich nutzbar bleiben. Der zweite Baggersee ist offiziell nicht als Badeteich freigegeben, jedoch könnte das südöstliche Ufer bei stärkerem Nutzungsdruck für Badewillige zugänglich gemacht werden. Die übrigen Uferbereiche sowie die Waldflächen sollten weitgehend unzugänglich und dem Naturschutz vorbehalten bleiben.

Die Einbindung dieser Anlage ist vor allem zum Högenbarg hin optisch unzureichend gelöst. Bisher schlürmen Schilfmatten den Blick von Spaziergängern ab.

An den Stellen, an denen ein Sichtschutz erforderlich ist, sollte dieser in Form dichter Gehölzabpflanzung an Stelle der Schilfmatten erfolgen.

Der Angelteich des Polizeihundevereins sowie die vier kleinen Teiche westlich davon liegen am Rande bzw. in Verdachtsflächen. Über weitere Nutzungen sollte erst entschieden werden, wenn sichergestellt ist, daß keinerlei gesundheitsgefährdenden Stoffe aus den Altablagungen in die Teiche gespült worden sind und werden. Empfehlenswert ist auch, den Verzehr der im großen Teich gefangenen Fische einzustellen, bis eine Gesundheitsgefährdung eindeutig ausgeschlossen werden kann. Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, ist gegen die derzeitige Nutzung als Angelteich nichts einzuwenden. Sie sollte dann gesichert und festgeschrieben werden.

Der Badeteich südlich der Deponie Borchert ist noch stärker gegen die illegale Benutzung abzuschirmen. Da der Verdacht besteht, daß auch im Seewasser gesundheitsgefährdenden chlorierte Kohlenwasserstoffe zu finden sind, ist eine weitere Benutzung auf jeden Fall auszuschließen bis ausreichende Untersuchungen die Unbedenklichkeit des Wassers nachgewiesen haben. Falls sich durch Wasser-, Schlick- oder Lebensmittelanalysen (Fisch) der Verdacht bestätigen sollte, daß einzelne Teiche von menschlichen Nutzungen auszuschließen sind, sollte bis zu deren Sanierung als Alternative der zweite Teich im FKK-Gelände für die allgemeine Nutzung freigegeben werden.

5.3 Grünverbindungen

Die Hummelsbütteler Feldmark ist planungsrechtlich schon seit Baustufenplan von 1953 mit der Alsterniederung durch das Tal entlang der Susebek verbunden. Zudem bestand vor der Neubebauung am Hummelsbütteler Markt an den Regenrückhaltebecken entlang ebenfalls eine Verbindung über den jetzigen Rodelberg hinunter zur Alster.

Heute wird die Nutzung der Grünverbindung entlang des Bachlaufs der Susebek durch eine Vielzahl von Einfamilienhäusern an der Straße "Am Karpfenteich" erschwert. Der Bachlauf ist im Moment nicht mehr durchgehend öffentlich zugänglich.

Die ehemalige Grünverbindung von der Hummelsbütteler Feldmark über den Rodelberg hinunter zur Alster ist heute durch die Hochhausbebauung am Hummelsbütteler Markt unterbrochen. Diese Bebauung wurde nach B-Plan Hummelsbüttel 21 von 1973 in den siebziger Jahren realisiert. Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches des B-Planes war zur Zeit der Feststellung und ist auch heute noch Landschaftsschutzgebiet. Auch die neue Bebauung am Kulenwisch/Brillkamp entstand im Landschafts-

Schutzgebiet.

Beide Baumaßnahmen engen den Grünzug erheblich ein und vermindern dadurch seine Qualität.

Der Grünzug, der die Regenrückhaltebecken einschließt, ist für Erholungssuchende nur unzureichend an die Feldmark angeschlossen und mit Einrichtungen für die Erholung schlecht ausgestattet.

Es gibt keinen gefahrlosen Übergang über den Poppenbütteler Weg (Ring 3), sowie keinen Fuß- oder Radweg, der direkt aus der Feldmark in den Grünzug einmündet. Die Ufer der beiden Regenrückhaltebecken sind unzureichend gestaltet, das Wasser der Becken ist offensichtlich stark verschmutzt, so daß deren Umgebung nicht zum Verweilen für Erholungssuchende einläßt.

Der zweite Grünzug integriert den Rodelberg sowie einen Kinderspielfeldplatz und ist damit schon zumindest für Kinder viel attraktiver.

Planungen

- Der B-Plan HB 21, der eine weitere Bebauung des Grünzuges östlich der Rückhaltebecken sowie der B-Plan HB 10, der im Westen des Rückhaltebeckens eine Bebauung vorsieht, sind zu überprüfen und zu ändern.

- Entlang der Susebek ist am Ostufer bis Högenbarg ein Rad- und Wanderweg anzulegen, um den Bachlauf besser erlebbar zu machen. Ein Trampelpfad ist dort heute bereits vorhanden, jedoch ist er nicht ungehindert zu benutzen, da Tore an jedem Ende den Durchgang versperren.

Dieser Weg muß unmittelbar an die Wege entlang der Rückhaltebecken angebunden sein.

- Entlang der Rückhaltebecken ist der bisherige Trampelpfad zu verbreitern und als Fuß- und Radweg in Grand anzulegen.

- An den Rückhaltebecken sind die Ufer soweit möglich, abzuflachen. Eine Bepflanzung mit Gehölzen und standortgerechten Stauden und Gräsern ist vor allem im Osten des nördlichen Rückhaltebeckens und zu beiden Seiten des südlichen Beckens vorzunehmen. Eine extensive Pflege soll die Entwicklung naturnaher Pflanzengesellschaften fördern.

- Südlich des Einkaufszentrum. Hummelsbütteler Dorfstraße wird die Verbindung vom Rodelberg zur Grünverbinding am Rückhaltebecken über die vorhandene Brachfläche ("Saftcontainer") und einer Verwendung von Teilflächen der vorhandenen Reitplätze so gut es geht wieder aufgenommen.

- Im südlichen Verlauf der Susebek im Bereich der Einfamilienhäuser Am Karpfenteich ist mit Rücksicht auf einige naturnahe Bereiche endlich eine öffentliche Fußwegverbindung herzustellen. Dabei soll immer die Uferseite der Susebek gewählt werden, von der die Privathäuser am weitesten entfernt stehen. Die Grundstücke, die der FHH gehören, sollen nicht mehr bebaut werden und als kleinen Grünanlagen gestaltet werden.

- Die im Grünplan vorgesehene Grünverbindung in Ost-West-Richtung über die Feldmark südlich der Deponen wird als überholt abgelehnt.

5.4 Öffentliche Grünanlagen

Aufgrund der Zahlen der Umweltbehörde - Garten- und Friedhofsamt - ist der Ortsteil Hummelsbüttel sowohl mit Spiel- und Sportplätzen als auch mit Kleingärten und Parkanlagen versorgt (Abb. 27). Wie aus diesen Zahlen deutlich wird, ist das Angebot sogar so groß, daß die Stadtteile in der Nachbarschaft noch mitversorgt werden können.

Wie Abb. 27 zeigt, haben die benachbarten Stadtteile Wellingsbüttel, Poppenbüttel, Langenhorn, Fuhlsbüttel und Ohlsdorf statistisch in Teilbereichen Defizite, bis auf Fuhlsbüttel aber alle in der Summe der Grünflächen eine ausreichende Versorgung.

Fuhlsbüttel ist mit Grünflächen aller vier Kategorien am schlechtesten ausgestattet. Das heißt aber nicht, daß man z. B. ein Spielplatzdefizit in Fuhlsbüttel mit Flächen in Hummelsbüttel ausgleichen kann. Denn es kann niemand von einem Kind verlangen, daß es von Fuhlsbüttel extra nach Hummelsbüttel zum Spielplatz reist.

Auch für Sportplätze gilt im Prinzip, daß das Angebot im Ortsteil vorhanden sein muß. Denn die Qualität der Erholungsanlagen hängt entscheidend auch von ihrer schnellen Erreichbarkeit ab. Lediglich Sportplätze mit überregionaler Bedeutung, wie z. B. Leistungszentren, bilden da eine Ausnahme.

Bei Kleingärten ist es inzwischen leider zur Regel geworden, diese immer weiter an die Stadtränder zu verlegen. Dort, wo der dringendste Bedarf besteht, nämlich in den dicht mit Mehrfamilienhäusern bebauten Innenstädten, haben Kleingärten nur noch selten Platz. Aber selbst unter dem Aspekt ist in diesem Falle von allen in der Tabelle berücksichtigten Stadtteilen das Angebot höher als der rechnerische Bedarf.

In der Grünflächenbilanz des Garten- und Friedhofsamtes werden die Sievertsche Tonkühle sowie das Raakmoorgebiet als Parkanlagen mit angerechnet. Der Freiflächenplan sieht auch, wie bereits beschrieben, die Raakmoor-

Öffentliche Grünanlagen (Bilanz 01.01.85)						
Einwohner (20.09.84)	Hummelsbüttel 18.039	Wellingsbüttel 9.506	Poppenbüttel 19.540	Langenhorn 41.039	Fuhlsbüttel 12.520	Ohlsdorf 14.493
Spielplätze (in qm) Bedarf 1,5 qm / E ohne private Kleinkinder- spielplätze Bestand Differenz	27.058,5 31.164 115 % + 4.105,5	14.259 - 0 % - 14.259	29.310 29.686 101 % + 376	61.558,5 58.574 95 % - 2.984,5	18.780 14.466 77 % - 4.314	21.739,5 32.309 149 % + 10.569,5
Sportplätze (in qm) Bedarf 6 qm / E Bestand Differenz	108.234 127.023 117 % + 18.789	57.036 106.162 186 % + 49.126	117.240 94.449 81 % - 22.791	246.234 220.147 89 % - 26.087	75.120 67.969 90 % - 7.151	86.958 22.051 25 % - 64.907
Kleingärten (in qm) Bedarf 12 qm / E Bestand Differenz	216.468 254.979 118 % + 38.511	114.072 7.300 6 % - 106.772	234.480 182.363 78 % - 52.117	492.468 755.857 153 % + 263.389	150.240 92.460 62 % - 57.780	173.916 151.263 87 % - 22.653
Parkanlagen (in qm) Bedarf 13 qm / E Bestand Differenz	234.507 870.824 371 % + 636.317	123.578 353.900 286 % + 230.322	254.020 481.990 190 % + 227.970	533.507 1.090.405 204 % + 556.898	162.760 153.820 95 % - 8.940	188.409 293.671 156 % + 105.262
Gesamt	+ 697.722,5	+ 158.417	+ 153.510	+ 791.215,5	- 78.185	+ 28.271,5

Quelle: Garten-und Friedhofsamt, UD

Abb. 27

fläche als Erholungsschwerpunkt vom Typ I, vor. Auch durch diese Anrechnung ergibt sich in Hummelsbüttel (Stievertsche Tonkuhle) eine Differenz zwischen Angebot und rechnerischem Bedarf von ca. + 63,6 ha, in Langenhorn (Raakmoorgebiet) von ca. + 55,7 ha. Für alle in der Tabelle zugrunde gelegten Stadtteile gibt es ausschließlich in Fuhlsbüttel einen Fehlbedarf an Parkanlagen von 0,9 ha.

Planung

Grundsätzlich werden aufgrund der oben genannten Daten keine zusätzlichen Freizeit- und Erholungsflächen wie Spiel-, Sport- und Kleingärtenflächen und Parkanlagen ausgewiesen.

Wie die Bestandsaufnahme und die Bewertung deutlich machen, sind selbst in dem "Großraum" aller angrenzenden Stadtteile Defizite in den einzelnen Nutzungskategorien restlos durch Nutzungsänderungen in den Stadtteilen selbst lösbar.

Im Planungsraum selbst ist es sogar möglich, im Bereich der Parkanlagen eine Aufhebung oder Reduzierung dieser Nutzungskategorie zu Gunsten von Naturschutz- und Biotoptflächen vorzunehmen (Tonkuhle, Raakmoor). Aus diesem Grunde wird das im Freiflächenplan dargestellte Freizeit- und Erholungszentrum vom Typ I in der Planung nicht übernommen. Die an diesen Typ geknüpften inhaltlichen Nutzungsanforderungen sind mit den Zielen des Bereiches Raakmoor nicht mehr vereinbar und an dieser Stelle auch nicht mehr zeitgemäß.

Zum Thema **Kleingärten** gibt es in Hummelsbüttel zwei Punkte zu behandeln:

1. die Umwandlung eines Teils der Kleingärten südlich des Gewerbegebietes Lademannbogen zu einem Sportplatz (Planung nach Bebauungsplan, Programmplan, Freiflächenplan).

Durch die Umwandlung der Kleingartensiedlung in einen Sportplatz würden ca. 70 Parzellen verloren gehen. Da der Sportplatz als stadtteilbezogene Grünanlage den überschuß in Hummelsbüttel noch vergrößern würde, wird diese Umwandlung abgelehnt. Das Sportplatzdefizit in Poppenbüttel, Langenhorn, Ohlsdorf und Fuhlsbüttel muß, vor Ort, ausgeglichen werden, zumal dort in einzelnen Grünkategorien auch Möglichkeiten durch Umnutzungen bestehen.

2. das Suchprogramm des Senats für Kleingärten

Eine weitere Ausdehnung der bestehenden Kleingärtenanlagen in Hummelsbüttel bzw. eine Neuansiedlung westlich der Siedlung Tegelsbarg, wie im Freiflächenplan von 1974 vorgesehen war, wird abgelehnt.

Die bestehenden Nutzungen im Achsenzwischenraum können in ihrer Ausdehnung nicht noch weiter eingengt werden. Stattdessen sollte die bestehende Anlage südlich des Gewerbegebietes Lademannbogen erhalten bleiben.

Die Aussagen des Freiflächenplanes sowie des Grünplanes, vor der Siedlung Tegelsbarg eine Sportfläche auszuweisen, wird aus zwei Gründen abgelehnt:

1. Der Stadtteil Hummelsbüttel ist mit Sportflächen versorgt und erfüllt bereits Funktionen für andere Stadtteile mit.
2. Es darf, wie bei Kleingärten schon angedeutet, nicht noch mehr landwirtschaftliche Nutzfläche mit anderen Nutzungen belegt werden, wenn man den Charakter der Feldmark weiter erhalten will. Selbst mit einer Sportplatzanlage würde einer langsamen Eineengung des Achsenzwischenraumes von allen Seiten her Vorschub geleistet.

5.5 Flächen für den Immissionsschutz

Flächen für den Immissionsschutz sind im Zusammenhang mit der Landschaftsplanung in den meisten Fällen grüne bzw. begrünte Flächen. Sie wirken u. a. auf das Landschaftsbild, dienen der Abwendung von Gefahren und Belästigungen für die Erholungs- und Freizeitnutzung. Sie stehen in diesem Zusammenhang unter diesem Kapitel ungeachtet der Tatsache, daß sie auch Umweltschutzmaßnahmen für die Medien Boden, Wasser und Luft darstellen gegen die Einflüsse von Nutzungen wie Verkehr, Gewerbe und andere Verursacher wirken.

Immissionsschutzgrün soll zwischen zwei sich widersprechende Nutzungen durch Struktur und Dichte nicht nur Immissionen wie Lärm (s. o.) sondern auch Abgase und Stäube mindern helfen.

So ist z. B. im Bebauungsplan Hummelsbüttel 23 (s. Abb. 3) im Norden des Poppenbütteler Weges eine dichte, 10 m starke Immissionsschutzpflanzung vorgesehen gewesen, die die Emissionen des Gewerbegebietes gegenüber der Erholungslandschaft Feldmark abmildern soll. Allerdings ist bis heute die Bepflanzung nicht in ausreichender Qualität erstellt.

Ergänzende Immissionsschutzpflanzungen sollen entlang des Poppenbütteler Weges die angrenzende Wohnbebauung neben

Lärm vor allem vor Staub und Abgasen schützen, als da sind Kohlenmonoxid, Schwermetalle (Arsen, Blei, Cadmium) sowie Rückstände von Benzin wie Kohlenwasserstoffen. Im östlichen Bereich der Feldmark nördlich des Poppenbütteler Weges ist im Entwurfsplan eine weitere Immissionsschutzpflanzung dargestellt, die aber bewußt als Knick eingezeichnet wurde, und in ihrem Erscheinungsbild auch so hergerichtet werden soll, damit in diesem Grenzbereich zur freien Landschaft der Charakter der Agrarlandschaft erhalten bleibt.

Zur Entwicklung der Glashütter Landstraße und deren Folgemaßnahmen in Bezug auf Immissionsschutzmaßnahmen siehe Kapitel 9. Verkehr.

Über Immissionsschutzmaßnahmen im Bereich südlich des Ring 3, z. B. zwischen Gewerbegebiet Lademannbogen und den angrenzenden Nutzungen, werden im Gutachten keine Aussagen getroffen, da dieser Bereich außerhalb des später aufzustellenden Landschaftsplanes liegt und im Zuge eine Grünordnungsplanes festgelegt werden müßte.

Ebenso sind in den Bereichen der Verdachtsflächen evtl. notwendige Immissions-Schutzmaßnahmen nicht dargestellt (z. B. zwischen Obi und der kleinen Deponie westlich der Glashütter Landstraße).

6. Landwirtschaft (s. Karten 11 und 12)

Die Hummelsbütteler Feldmark ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt. In den feuchteren Niederungen der Susebek und anderen Rinnen weiden Pferde, Milch- und Mastvieh sowie Schafe. Auf den höher liegenden, trockenen Standorten wird Ackerbau betrieben. Angebaut wird überwiegend Getreide, Raps, etwas Futtermais und Futterrüben. Fünf landwirtschaftliche Betriebe bearbeiten den größten Teil der Fläche, die alle je 50 - 60 ha bewirtschaften.

Die übrigen Flächen werden von den drei Reitställen und Privatleuten als Pferde- und Ponyweiden sowie von einigen Landwirten aus Schleswig-Holstein genutzt.

Eine Gärtnerei arbeitet im Norden der Feldmark auf sehr geringem Raum.